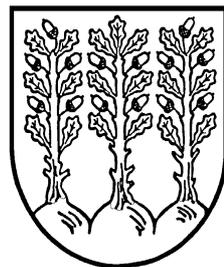


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2008**

**Dienstag, den 18.11.2008**

**Nummer 570**

## **Inhalt**

## **Seite**

### **Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja**

Einladung und Tagesordnung zur  
48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates 1

Ausschuss- und Ortschaftsrats-  
sitzungen im Dezember 2

1. Änderungssatzung der  
Feuerwehrsatzung 3

Bekanntgabe von gefassten  
Beschlüssen 3

Öffentliche Bekanntmachung über die  
Beendigung der Zustellung der  
Lohnsteuerkarten 4

Bekanntmachung des Eisenbahn-  
Bundesamtes – Planfeststellung für das  
Bauvorhaben der DB Netz AG  
Elektronisches Stellwerk Großenhain  
(a) – Ruhland (a) mit Unterzentrale  
Hoyerswerda 4

Einziehung eines beschränkt  
öffentlichen Platzes 5  
hier: Parkplatz an der Grubenbahn

Aufstufung öffentlicher Straßen 7

Teileinziehung eines beschränkt  
öffentlichen Weges 9

Bekanntmachung der Lausitzhalle  
Hoyerswerda GmbH zum  
Jahresabschluss 2007 11

## **Informationen / Informacije**

Sprechtag der Schiedsstelle 11

Altersjubilare im Dezember 11

Hoyerswerdaer Mietspiegel 2008 12

Internationaler Gedenktag gegen  
Gewalt an Frauen am 25.11.2008 13

Vorsicht! Wieder illegale Sammler für  
Elektrohaushaltsgeräte u.a. im Stadt-  
gebiet unterwegs 13

Jahreskarten 2009 für den Zoo 14

Verbraucherzentrale informiert 14

### **Die 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 25.11.2008 um 17:00 Uhr**

in der Aula des L.-Foucault-Gymnasiums,

Straße des Friedens 25/26,

statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** – weiterführend –  
**nicht öffentlich** - statt.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Tagesordnung für die 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 25.11.2008

#### Öffentlich

#### TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 47. Niederschrift der (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2008
- 4 Besetzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Hoyerswerda anlässlich der Kommunalwahlen am 07.Juni 2009  
**BV0888-I-08**
- 5 Einstellung von zwei Zootierpfleger(n/innen)  
**BV0890-I-08**
- 6 Gestaltungssatzung Dörghenhausen Altdorf – 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Bürger  
**BV0883-III-08**

- 7 Abschluss der Widmungsvereinbarung zur Widmung der Hauptwirtschaftswege des Scheibesees  
**BV0884-III-08**
- 8 Teilweise Umbenennung der Neidhardt-von-Gneisenau-Straße in Ferdinand-von-Schill-Straße  
**BV0891-III-08**
- 9 Neuordnungskonzept Sanierungsgebiet "Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt"  
Änderung des Sanierungszieles für das Grundstück Kolpingstraße 28  
**BV0892-III-08**
- 10 Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zum Umbau / Erweiterung der Schule zur Lernförderung "Nikolaus Kopernikus"  
**BV0893-III-08**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Dezember 2008

- |                       |            |           |  |
|-----------------------|------------|-----------|--|
| Betriebsausschuss     | 01.12.2008 | 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula<br>Str. des Frieden 25/26              |
| Verwaltungsausschuss  | 02.12.2008 | 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula<br>Str. des Frieden 25/26              |
| Technischer Ausschuss | 03.12.2008 | 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula<br>Str. des Frieden 25/26              |
| Jugendstadtrat        | 08.12.2008 | 16.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula<br>Str. des Frieden 25/26              |
| OR Bröthen/Michalken  | 02.12.2008 | 18.00 Uhr | <b>Dienstag!</b><br>Bürgerhaus,<br>Schäferweg 3<br>Bröthen/Michalken |

- |                  |            |           |  |
|------------------|------------|-----------|--|
| OR Knappenrode   | 09.12.2008 | 18.30 Uhr | Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode |
| OR Schwarzkollm  | 09.12.2008 | 19.00 Uhr | Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm    |
| OR Dörghenhausen | 10.12.2008 | 19.00 Uhr | Gemeindesaal Dörghenhausen                 |
| OR Zeißig        | 11.12.2008 | 18.00 Uhr | Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a Zeißig        |

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 25.04.2006

Auf Grund des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) und des § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 28.10.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen.

#### Art. 1

Der § 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr
- aus gesundheitlichen Gründen Dienstpflichten dauerhaft nicht mehr erfüllen kann,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
  - entlassen oder ausgeschlossen wird.

#### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, den 29.10.2008

Skora  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 13.11.2008

Skora  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 07. gemeinsamen Sitzung des Technischen Ausschusses/Verwaltungsausschusses am 06.11.2008 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss die Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zu der durch das Sächsische Oberbergamt vorgelegten Ergänzung zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan: für das Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz für das Vorhaben „Erweiterung/Änderung Steinbruch

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Schwarzkollm/ Steinberg“ (2. Fassung) der Firma Natursteinwerke Weiland GmbH.

**Beschluss-Nr. 0867-II-08/103/7.TAVwA**

Der Technische Ausschuss beschloss die Geländeraushebung entlang der Schwarzen Elster, Am Elstergrund nach den im Tiefbauamt vorliegenden Planungsunterlagen zu realisieren.

**Beschluss-Nr. 0881-III-08/104/7.TAVwA**

Der Technische Ausschuss beschloss die Leistung „Lieferung Unimog U 400“ wird an die Firma Henne-Unimog-GmbH Generalvertretung Halle/Leipzig, Hans-Grade-Straße 2 aus 04509 Wiedemar zu einer geprüften Angebotssumme von 243.362,14 € vergeben.

**Beschluss-Nr. 0889-III-08/105/7.TAVwA**

Der Technische Ausschuss beschloss folgende außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Lfd.Nr.	HH-Stelle/DK Bezeichnung	Betrag	Deckungshaus- haltsstelle	Betrag
I/5	Kanalisation einschl. Sonderbauwerke / Ertüchtigung Kossackgraben im Bereich Lessing-Gymnasium	250.000 €	6152.9514.100 Sanierungsgebiet Bahnhofsvorstadt / August-Bebel-Straße	250.000 €

**Beschluss-Nr. 0894-I-08/106/7.TAVwA**

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird die Beendigung der Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 öffentlich bekanntgegeben, mit der Aufforderung, die Ausstellung fehlender Lohnsteuerkarten im Bürgeramt, Dillinger Str. 1, ab sofort zu beantragen.

Die Lohnsteuerkarten 2009 werden Arbeitnehmern unentgeltlich ausgestellt, die am

20.09.2008 in der Stadt Hoyerswerda ihre Hauptwohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die nicht für einen Lohnsteuerjahresausgleich oder für eine Veranlagung zur Einkommenssteuer benötigten Lohnsteuerkarten des abgelaufenen Kalenderjahres nicht an die Stadt Hoyerswerda, sondern an das Finanzamt zurückzugeben sind.

### Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes

**Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB Netz AG**

**Elektronisches Stellwerk Großenhain (a) – Ruhland (a) mit Unterzentrale Hoyerswerda km 0,000 – 32,900 Strecke Großenhain – Frankfurt/Oder (6253) km 0,000 – km 5,300 Strecke Priesteritz – Großenhain (6252) km 72,800 – km 98,300 Strecke Roßlau – Horka (6207)**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, vom 22.10.2008 (Geschäftszeichen: 52120 Pap/1/027/08) liegt mit einer Ausfertigung des

festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**20. November 2008 bis einschließlich  
04. Dezember 2008**

im Alten Rathaus Markt 1, 02977 Hoyerswerda im Zimmer 011/012 (Lichthof) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. (0351) 42 43 120 auch beim Eisenbahn-Bundesamt, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Aus-

legungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

Stadt Hoyerswerda  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

### Einziehung

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2	Bezeichnung der Straße:	<b>Nr. 2400 (Parkplatz an der Grubenbahn)</b>
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes:	Kreisstraße K 6407
1.4	Beschreibung des Endpunktes:	Kreisstraße K 6407
1.5	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>
2.1	Der unter Nr. 1 genannte Platz wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.
2.2	Der o. g. Platz ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen.

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

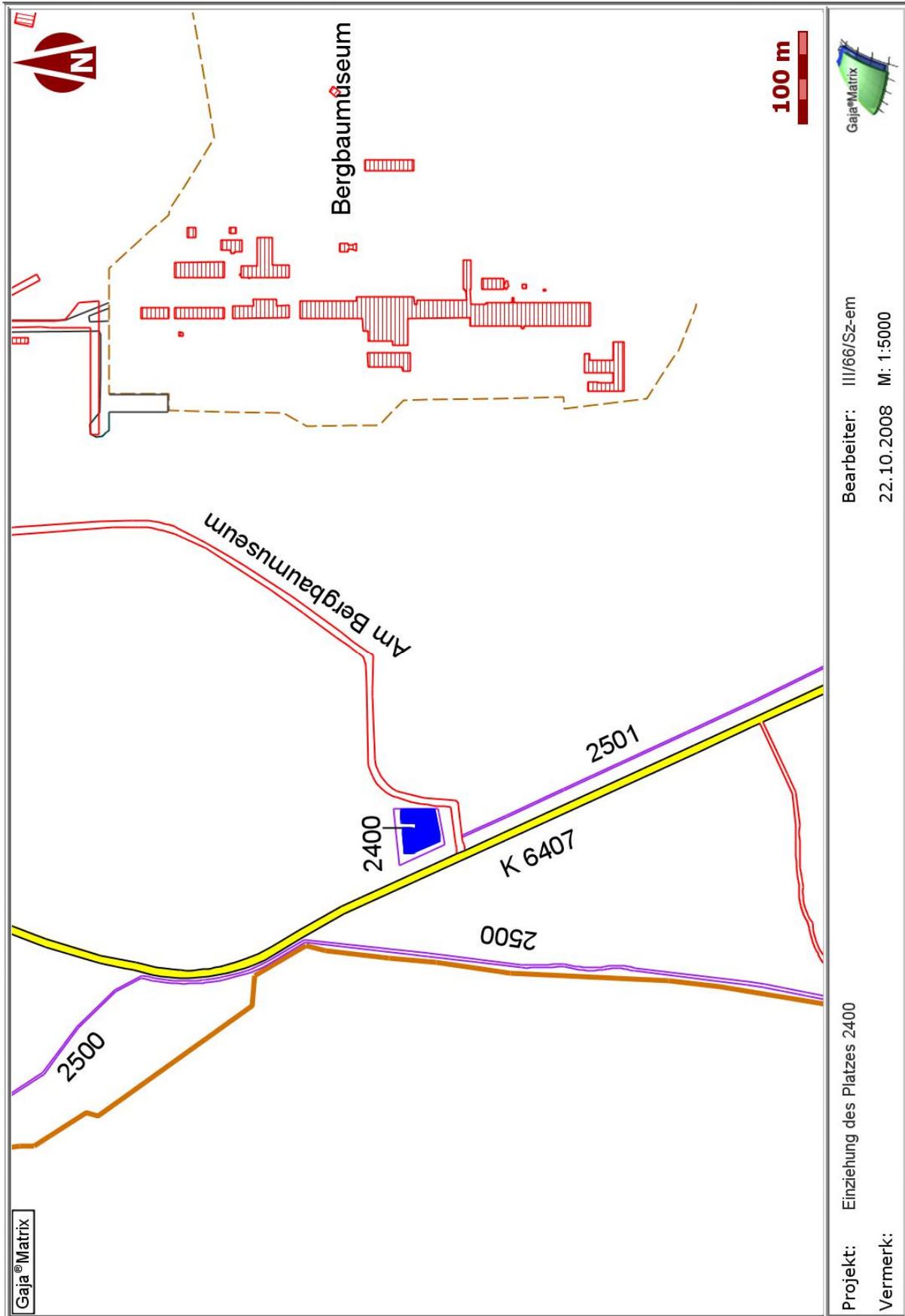
4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u> Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)
----	---

5.	<u>Sonstiges:</u>
5.1	Gründe für die Einziehung: Der Parkplatz an der Grubenbahn (Platz 2400) soll nach § 8 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren, da er in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Er ist daher entbehrlich und einzuziehen.
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus, Frentzel- Str. 1, Zimmer 1.15 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	---

Dietmar Wolf  
Dezernent

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadt Hoyerswerda  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

### Aufstufung öffentlicher Straßen

1.1.1	Straßenklasse alt:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.1.2	Straßenklasse neu:	Ortsstraße
1.2.1	Bezeichnung der Straße alt:	Nr. 2200
1.2.2	Bezeichnung der Straße neu:	Friedrich-Ebert-Straße (Stichstraße)
1.3.1	Beschreibung des Anfangspunktes alt:	Friedrich-Ebert-Straße
1.3.2	Beschreibung des Anfangspunktes neu:	Kreisstraße K 6407
1.4.1	Beschreibung des Endpunktes alt:	Lessingstraße
1.4.2	Beschreibung des Endpunktes neu:	Ernst-Thälmann-Straße
1.5.1	Länge der Straße in km alt:	0,45
1.5.2	Länge der Straße in km neu:	0,545 (inklusive Stichstraße)
1.6	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>
2.1	Der unter Nr. 1 und in der Zeichnung dargestellte Abschnitt des Weges Nr.2200 wird gemäß § 7 Absatz 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) teilweise als Ortsstraße gewidmet (Aufstufung).

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u> Stadt Hoyerswerda
----	---

4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u> Datum der Ingebrauchnahme (§ 6 Abs. 4 SächsStrG)
----	--

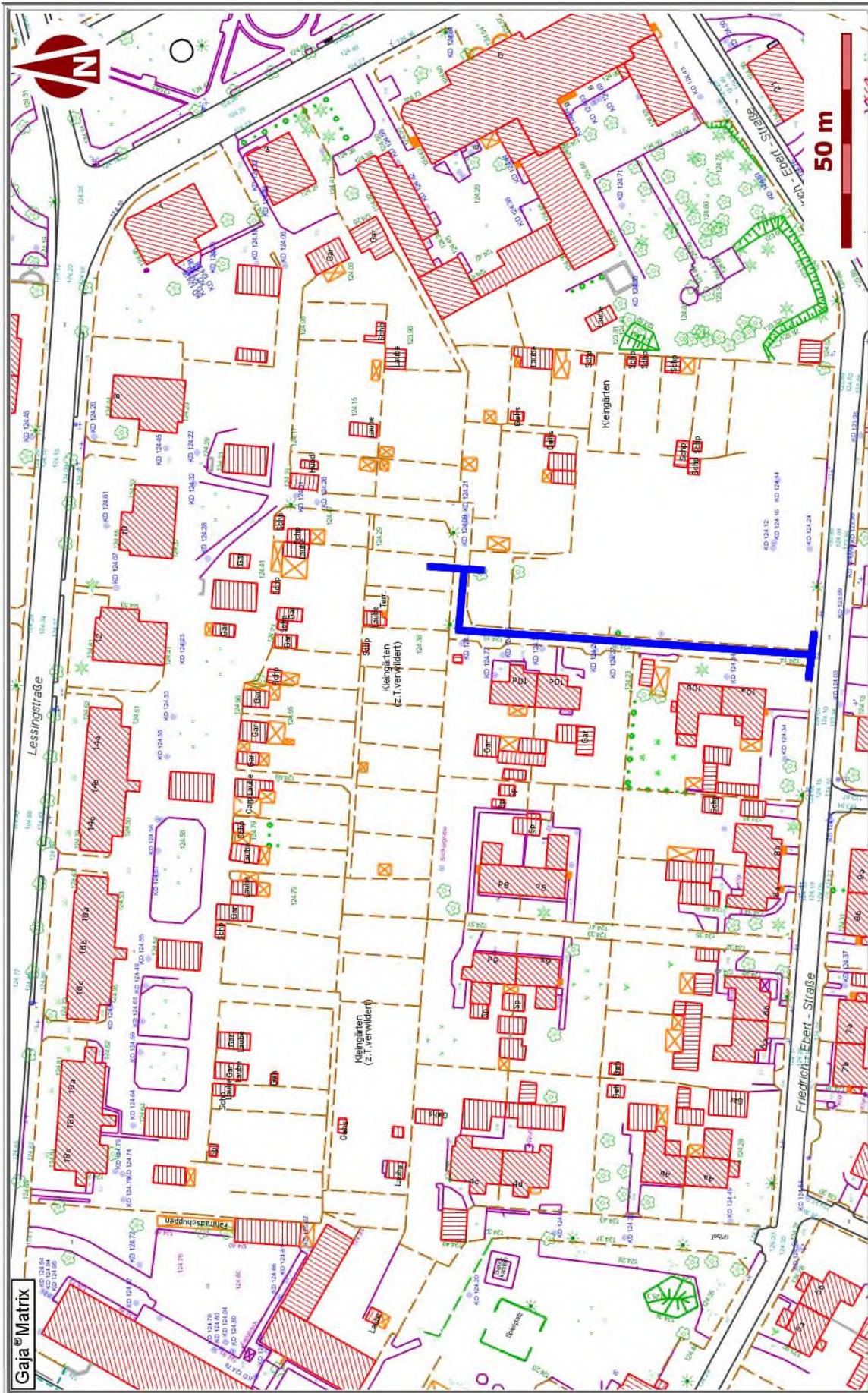
5.	<u>Sonstiges:</u>
5.1	Gründe für die Aufstufung: Der neu ausgebaute asphaltierte Bereich des Weges 2200 mit einer Länge von ca. 95 m soll durch die Aufstufung nach § 7 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Damit erfolgt eine Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße von 450m auf 545m. Der erweiterte Verlauf der o. g. Verkehrsanlage ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu übernehmen.
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus, Frentzel- Str. 1, Zimmer 1.15 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	---

Dietmar Wolf  
Dezernent

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Gaja®Matrix



Bearbeiter: III/66/Sz  
03.11.2008 M: 1:1159

Projekt: Aufstufung des Wegabschnittes 2200 zur Straße  
Vermerk: Knappenrode

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadt Hoyerswerda  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

## Teileinziehung

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2	Bezeichnung der Straße:	<b>Nr. 2200</b>
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes:	Friedrich-Ebert-Straße
1.4	Beschreibung des Endpunktes:	Lessingstraße
1.5	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 2.  | <u>Verfügung:</u>   |  |
| 2.1 | Der unter Nr. 1 genannte Weg wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) teilweise eingezogen.   |  |
| 2.2 | Der in der Zeichnung dargestellte Abschnitt des o. g. Weges ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen. |  |

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

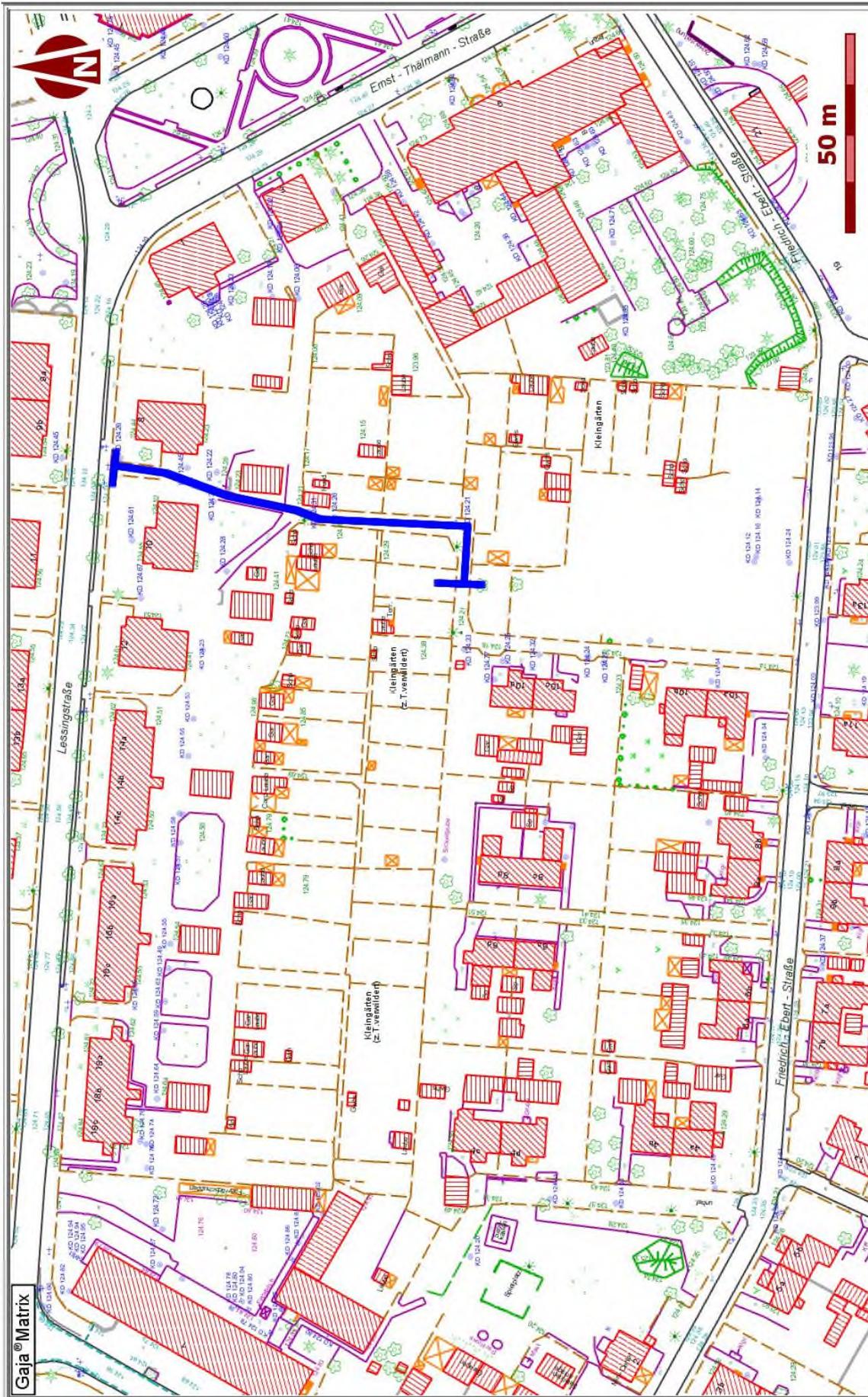
4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	
	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)	

- |     |                            |  |
|-----|----------------------------|--|
| 5.  | <u>Sonstiges:</u>          |  |
| 5.1 | Gründe für die Einziehung: | Der dargestellte Abschnitt des Weges Nr. 2200 soll nach § 8 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren, da er größtenteils auf einem Privatgrundstück liegt. Der in der Anlage gekennzeichnete Abschnitt des Weges mit einer Länge von ca. 100 m ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und deshalb einzuziehen. |
| 5.2 | öffentliche Auslegung:     | Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.<br>Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus, Frentzel- Str. 1, Zimmer 1.15<br>Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr;<br>Fr.: 8.30 - 12 Uhr  |

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>	
	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.	

Dietmar Wolf  
Dezernent

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Gaja®Matrix



Bearbeiter: III/66/Sz  
03.11.2008 M: 1:1250

Projekt: Teilzeichnung Abschnitt Weg 2200  
Vermerk: Knappenrode

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss 2007

Der Jahresabschluss 2007 der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht – wurde beim elektronischen

Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht und wird in der Lausitzhalle, Sekretariat der Geschäftsleitung, zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 24.11. – 05.12.2008 während der Geschäftszeiten ausgelegt.

Geschäftsleitung der  
Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH

## Informationen / Informacije

### Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**1. Dezember 2008  
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
im Haus 3**

im L.-Foucault-Gymnasium, Zimmer 108, Straße des Friedens 25/26 in Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten

(z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 78 gestellt werden.

### Altersjubilare im Dezember 2008

*Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

#### **Altersjubilare, 95 Jahre**

Weißflog, Wally 12.12.1913  
Bautzener Allee 29

#### **Altersjubilare, 90 Jahre**

Döring, Erna 19.12.1918  
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

Hauer, Hildegard 27.12.1918  
Kurt-Klinkert-Straße 3

### **Altersjubilare, 85 Jahre**

Haubenschild, Irma 04.12.1923  
Bertolt-Brecht-Str. 35

Kloß, Susanne 12.12.1923  
Bautzener Allee 31

Certa, Reinhold 12.12.1923  
OT Knappenrode  
Bahnhofsweg 2 A

Borchardt, Liesbeth 13.12.1923  
Franz-Liszt-Str. 17

Schreier, Hanna 23.12.1923  
Erich-Weinert-Str. 46

Niemz, Johann 26.12.1923  
Groß-Neidaer-Straße 5

Pinkert, Martha 27.12.1923  
Otto-Nagel-Str. 51

## Informationen / Informacije

### Altersjubilare, 80 Jahre

Kreher, Günter Albert-Schweitzer-Str. 13	04.12.1928
Mroß, Charlotte OT Knappenrode Lessingstr. 19 A	05.12.1928
Srocka, Johann OT Bröthen/Michalken Am Anger 21	06.12.1928
Gotscha, Martha OT Bröthen/Michalken Am Anger 12 C	06.12.1928
Gerstmann, Irmgard Johannes-R-Becher-Str. 15	07.12.1928
Plath, Irma Bautzener Allee 57	09.12.1928
Hoppe, Brigitte Ludwig-van-Beethoven-Str. 5	10.12.1928
Zeitz, Lucie Neidaer Weg 12	11.12.1928
Pelkner, Konrad Weinbergstr. 6	17.12.1928
Striebing, Erika Bautzener Allee 53	18.12.1928
Staude, Friedheim	19.12.1928

Bautzener Allee 93	
Komorowski, Brigitte Bautzener Allee 39	21.12.1928
Wölk, Helene Kleine Bleiche 2	22.12.1928
Seidel, Irmgard Thomas-Müntzer-Str. 26 B	23.12.1928
Domaschke, Gertrud Kurt-Klinkert-Straße 6	25.12.1928
Zschesche, Gerhard Albert-Schweitzer-Str. 31	25.12.1928
Schmidt, Willi Johann-Gottfried-Herder-Str. 13	26.12.1928
König, Johannes Schulstr. 12 E	27.12.1928
Mareyen, Heinz Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 51	27.12.1928
Opitz, Alexander Hufelandstr. 23	28.12.1928
Bläsche, Kurt Hufelandstr. 21	31.12.1928
Zegnotat, Walter Liselotte-Herrmann-Str. 8	31.12.1928

### Hoyerswerdaer Mietspiegel 2008

Die Stadt Hoyerswerda hat unter Federführung des Bürgeramtes bereits die 4. Ausgabe des Hoyerswerdaer Mietspiegels erarbeitet. Die Erstellung des Mietspiegels wurde vom „Arbeitskreis Mietspiegel“ fachlich begleitet. Dem Arbeitskreis gehörten an:

- Haus und Grund Kamenz e.V.,
- Mieterverein Ostsachsen e.V.
- LebensRäume Hoyerswerda eG,
- Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda und
- die Kommunale Statistikstelle der Stadt Hoyerswerda.

Der Arbeitskreis wurde wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Leipzig.

Der Mietspiegel 2008 trat am 01.11.2008 in Kraft und ist zwei Jahre gültig.

Die Datenerhebung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Bei der Auswertung wurden wissenschaftlich anerkannte Methoden angewendet. So entstand eine Übersicht über die ortsüblichen Mieten für vergleichbaren Wohnraum in der Stadt Hoyerswerda und deren Ortsteile.

Mieter und Vermieter benötigen verlässliche Informationen über das örtliche Mietenniveau. Hier kann ein Mietspiegel sehr hilfreich sein.

Anhand des Mietspiegels können sich die Mietparteien auf einfache Weise Kenntnis über die bei der Neuvermietung oder bei einer Mieterhöhung wichtigen Daten verschaffen.

Den Mietspiegel 2008 erhalten Sie im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda oder unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de).

## Informationen / Informacije

### **NEIN zu "Häuslicher Gewalt" – Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November**

Zu jeder Zeit und in jeder Form gab und gibt es Gewalt gegen Frauen durch Männer.

Der häufigste Schauplatz dieser Gewalt sind die eigenen vier Wände. Gerade an dem Ort, an welchem Frauen Schutz, Geborgenheit und Vertrautheit suchen, werden sie nicht selten geschlagen, bedroht, beschimpft und gedemütigt. Ihnen werden Kontakte zu FreundInnen, ArbeitskolleInnen und Familienangehörigen verwehrt. Sie werden kontrolliert und finanziell bevormundet. Häufig droht der Partner/Ehemann im Falle eines Trennungsversuches mit der Wegnahme der Kinder oder massiver Gewalt.

Er untergräbt zunehmend das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Frau. Eine derart eingeschüchterte und häufig auch sozial isolierte Frau schafft es kaum ohne Hilfe von außen, sich aus dieser Gewaltbeziehung zu lösen.

Auch heute noch wird Partnergewalt gern verharmlost und schnell entschuldigt.

So waren beispielsweise der Alkohol, Eifersucht, ein schlechter Tag, eine schwere Vergangenheit oder der Ärger mit wer weiß wem Schuld. Vielleicht waren die Kinder auch zu laut oder die Frau hat ihn „proviziert“.

Viele Erklärungsmuster solcher oder ähnlicher Art sind bekannt. Nicht selten übernehmen die Frauen die Verantwortung für *seine* Gewalttätigkeiten. Sie schämen sich, persönlich versagt zu haben oder glauben, dass nur ihnen so etwas passiert. Kein Wunder also, dass viele Frauen schweigen.

Aus den Verstrickungen von Angst und Abhängigkeiten einen Weg zu finden ist nicht leicht und oft nicht ungefährlich. Aber es ist möglich!

#### ***GEWALT in der Familie ist keine Privatsache!***

Anlässlich des „Internationalen Gedenktages gegen Gewalt an Frauen“<sup>1</sup> am 25. November organisieren die Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann in Ostsachsen jedes Jahr eine Aktion, die zum Hingucken und Helfen auffordert und den von Gewalt Betroffenen Hilfe und Unterstützung anbietet.

In diesem Jahr wurde gemeinsam mit dem Sächsischen und dem Brandenburgischen Apothekerverband ein Projekt initiiert.

In der Zeit vom 25.11.2008 bis 10.12.2008 – dem „Tag der Menschenrechte“ - wird in den Apotheken unserer Stadt auf die Problematik „Häusliche Gewalt“ mit Verkaufshilfen und weiterem Informationsmaterial (Notfallkarte) aufmerksam gemacht.

Carmen Skora  
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann  
der Stadt Hoyerswerda

<sup>1</sup>Dieser Gedenktag geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und hatten sich an Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator Trujillo beteiligt. Der Mut der Mirabal-Schwester bei ihrem Kampf gegen den Tyrannen gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln.

### **Vorsicht!**

#### **Wieder illegale Sammler für Elektrohaushaltsgeräte u.a. im Stadtgebiet unterwegs**

In der Stadt Hoyerswerda wurde wiederholt durch Postwurfsendungen, Handzettel oder Infoblätter an den Hauseingangstüren zur Sammlung von alten elektrischen Haushaltsgeräten aufgerufen.

Dabei handelt es sich **nicht** um behördlich genehmigte Sammlungen.

Das Umweltamt weist daher alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass solche Praktiken illegal sind und sich dahinter Geschäftemacher verbergen, die mit derartigen Abfällen Geld verdienen wollen. Das zeigt schon allein die Tatsache, dass auf den Zetteln in der Regel weder ein Absender noch eine entsprechende Telefonnummer angegeben sind.

Außerdem ist die Zeitspanne vom Verteilen der Information bis zur Abholung (meist 1-2 Tage) so kurz gewählt, dass ein behördliches Einschreiten erheblich erschwert wird.

Abfälle dieser Art unterliegen aufgrund ihrer Umweltgefährdung einer besonderen Überwachung, sowohl beim Transport als auch bei der

## Informationen / Informacije

weiteren Behandlung und Entsorgung. Diese Überwachung wird von illegalen Sammlern bewusst umgangen.

Gemäß § 13 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind alle Abfälle aus Haushalten (also auch ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte) dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, d.h. der Stadt Hoyerswerda zu überlassen. Es besteht also für die Bürgerinnen und Bürger eine Pflicht zur Überlassung an die städtischen Einrichtungen der Abfallentsorgung. Für ausgediente Elektro(nik)-geräte hat die Stadt

eine Sammelstelle auf dem Gelände der Hoyerswerdaer Landhandels- und Dienste GmbH, Industriegelände Str. D, Nr. 7 eingerichtet. Dort können derartige Geräte kostenlos abgegeben werden. Nähere Informationen dazu sind dem gültigen Abfallkalender (Seite 10) zu entnehmen.

Nur wer seine Abfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgt, hat auch die Garantie dass diese ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden und bei deren Entsorgung keine Belastungen für die Umwelt auftreten.

### Die Jahreskarten für 2009 sind da

Ab sofort sind an der Zookasse die Jahreskarten für das neue Jahr 2009 zu erhalten. Damit besteht die Möglichkeit zu jeder Zeit den Zoo während der Öffnungszeiten (Sommer: 9 – 18 Uhr, Winter: 9 – 16 Uhr) zu besuchen. Mit dieser Karte kann man nicht nur die Tiere und ihre Jungen das ganze Jahr beobachten, sondern auch an den Veranstaltungen und Festen im Zoo teilnehmen.

Ein Besuch in der kalten Jahreszeit hat auch seine Reize.

Jahreskarten bieten sich auch sehr gut als Geschenk an, z. B. zum Weihnachtsfest oder zum Geburtstag. Wer seinen Lieben eine Freude machen will, verschenkt ihnen einen Spaziergang durch den Zoo, was Erlebnis und Entspannung zugleich ist.

Der Zoo Hoyerswerda freut sich auf Ihren Besuch.

### Die Verbraucherzentrale Sachsen informiert über:

#### Preise in Reisekatalogen nicht mehr bindend

#### Verbraucherzentrale Sachsen sieht Freude des Deutschen Reiseverbandes über geändertes Recht kritisch

Auf Initiative des Deutschen Reiseverbandes (DRV) hat das Bundesjustizministerium die BGB-Informationspflichten-Verordnung geändert, so dass zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen die im Katalog angegebenen Reisepreise nachträglich erhöht werden dürfen. Die Änderung wurde zum 01. November 2008 in Kraft gesetzt.

Seit langem war der Reisebranche die strenge Bindung an die im Reiseprospekt angegebenen Preise während deren Gültigkeit ein Dorn im Auge. Man sah sich unter anderem gegenüber online-Reiseanbietern im Nachteil, die durch die theoretisch mögliche tägliche Aktualisierung ihrer Preise viel flexibler auf geänderte Marktbedingungen reagieren konnten.

„Die Änderung wurde ganz offensichtlich den Wünschen der Reisebranche entsprechend

maßgeschneidert“, so Bettina Dittrich, Juristin der Verbraucherzentrale Sachsen. Die Freude des Deutschen Reiseverbandes über den Erfolg könnte jedoch bald in das Gegenteil umschlagen, vermutet die Verbraucherzentrale Sachsen. Wenn tatsächlich zukünftig Reiseveranstalter in ihre Kataloge einen Preisänderungsvorbehalt aufnehmen, um etwa im Falle erhöhter Beförderungskosten oder bei Einkauf zusätzlicher Reisekontingente die Angebotspreise erhöhen zu können, wird sich schnell zeigen, wie die Kunden hierauf reagieren.

Die jetzt vom DRV als Erfolg gefeierte Neuregelung könnte sich als Pyrrhussieg erweisen, wenn ein Kunde, der nach langer Recherche in Katalogen seinen Traumurlaub gefunden hat, letztlich von der Buchung Abstand nimmt, weil er vor Vertragsabschluss hört, dass gerade „seine“ Reise zum Katalogpreis nicht mehr angeboten werden kann.

„Wenn auf den Katalogpreis im Zweifelsfalle kein Verlass mehr sein kann, dann werden Verbraucher, denen das einmal passiert ist, zukünftig wohl eher bei einem anderen Veranstalter buchen, der einen solchen Preisänderungsvorbehalt nicht in seinem Katalog hat“, so Dittrich. „Viele Verbraucher“, so vermutet sie, „werden sich dann auch gar nicht mehr zu einer aufwändigen Reisekatalogsichtung durchringen können, sondern lieber gleich auf

günstige, flexible Angebote, etwa aus der Tagespresse oder dem Internet reagieren“. Insgesamt, so bedauert die Verbraucherzentrale Sachsen, ist mit der Neuregelung ein Schritt in die falsche Richtung, nämlich weg vom Grundsatz der Preisklarheit und Preiswahrheit, gegangen worden. Verbrauchern wird empfohlen, bei Katalogbuchungen ab Februar 2009 vorab zu recherchieren, ob in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Möglichkeit einer Erhöhung der Angebotspreise vorhanden ist.

## **Kennzeichnung der Herstellungsverfahren bei ESL-Milch erforderlich**

Das Mittelding zwischen Frisch- und H-Milch heißt in Fachkreisen ESL- Milch. Die Abkürzung steht für Extended Shelf Life, was übersetzt bedeutet „längeres Leben im Regal“. Bekannter ist diese Milch eher unter Bezeichnungen wie „länger frisch“, „maxifrisch“ oder „extra langer Frischegenuss“. In den letzten Jahren verzeichnete diese Milch enorme Zuwachsraten. Sie bleibt ungeöffnet im Kühlschrank bis zu vier Wochen haltbar, während Normalmilch nach gut einer Woche im Kühlschrank verdirbt.

Für die längere Haltbarkeit muss jedoch teilweise ein leichter Kochgeschmack in Kauf genommen werden“, bemängelt Uta Viertel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. Dies hängt vom Herstellungsverfahren ab.

Es gibt bei der ESL-Milch zwei unterschiedliche Wege der Keimverminderung und damit zur Verlängerung der Haltbarkeit. Wird die Milch wenige Sekunden auf bis zu 127°C hocherhitzt, verändert sich der Geschmack und die Vitamine werden um etwa 10% reduziert. Menschen mit feinem Geschmack erkennen dieses Verfahren am leichten Kochgeschmack. Der frische Milchgeschmack bleibt erhalten, wenn die Haltbarkeit durch eine vorgeschaltete Mikrofiltration verbessert wird. Bei diesem schonenden Verfahren werden die Keime aus der Magermilch durch allerfeinste Filter entfernt, der erhitzte Rahm zugesetzt und das Ganze bei 72 - 75°C pasteurisiert.

Die Verbraucherzentrale Sachsen kritisiert, dass die genaue Art der Herstellung von ESL-Milch mit der gegenwärtigen Kennzeichnungspraxis für die Verbraucher nicht ersichtlich ist. „Eine Kennzeichnung der ESL-Milch nach einheitlichen Vorgaben ist dringend erforderlich“, bekräftigt Viertel.

## **Vorsicht Kreditkarten-Falle**

### **Verbraucherzentrale Sachsen warnt: Kreditkarte mit Teilzahlungsfunktion kann schnell in Überschuldung führen**

Bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion muss der Karteninhaber jeden Monat nur einen Mindestbetrag zurückführen. Viele Kreditkartenkonten werden deshalb ständig im Minus geführt. „Das wird teuer und führt im schlimmsten Fall zur Überschuldung“, warnt Andrea Hoffmann, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

In den vergangenen Monaten haben Kartengesellschaften, wie zum Beispiel MasterCard oder VISA, zusammen mit Banken und Sparkassen verstärkt versucht, solche so genannten „echten“ Kreditkarten auch unter die Sachsen zu bringen. Beispielsweise wurden Karten unaufgefordert zugesandt oder in Leipzig mit großen Plakaten beworben. Hintergrund dafür ist, dass in Deutschland bisher diese Art von Kreditkarten wenig verbreitet ist. Häufiger nutzen hierzulande die Verbraucher stattdessen die Kreditkarten, bei denen der Forderungsbetrag einmal im Monat abgerechnet und vollständig vom Konto abgebucht wird. Kredit wird damit höchstens ein paar Wochen lang, nicht jedoch längerfristig gewährt.

Bei den echten Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion kann der Verbraucher wählen, ob er die Monatsrechnung sofort ganz begleichen oder auf Dauer in Raten abbezahlen möchte. Bei einer Teilzahlung müssen in der Regel monatlich nur bis 10 Prozent des Rechnungsbetrages bezahlt werden. Dieses Angebot klingt zunächst verlockend und regt zu neuen Einkäufen an. Auf die jeweils offenen Restbeträge, die dann schnell immer höher werden, fallen jedoch Zinsen an. „Abgesehen von einigen Lockvogelzinsen für den Einstieg, sind die Zinssätze für diese Kredite im Regelfall überdurchschnittlich hoch“, informiert Hoffmann. Dazu kommt, dass der Kontostand schnell undurchsichtig wird, weil unabhängig vom Girokonto quasi ein Parallelkonto entsteht. „Wer dann gleich noch mehrere solcher Kreditkarten einsetzt, verliert ganz schnell den Überblick“, warnt Hoffmann. Wohin das führen kann, zeigt ein Blick nach den USA. Es wird befürchtet, dass sich dort an die Immobilienkrise nun die Kreditkartenkrise anschließt. Es drohen die nächsten Milliardenverluste, weil die US-Bürger auch ihre Kreditkartenschulden nicht mehr zurückzahlen können.

## Informationen / Informacije

### **Schnurlos glücklich – DECT-Telefone als Alternative zum Standard CT1+ und CT2 Verbraucherzentrale berät zum Ersatz der ab Januar 2009 verbotenen schnurlosen Analog-Telefone**

Schnurlose Telefone sind bequem, weshalb viele Verbraucher sie den schnurgebundenen Apparaten vorziehen. Doch nun fühlen sich manche Verbraucher verunsichert, weil sie nicht wissen, ob ihr schnurloses Telefon den analogen Standard CT1+ oder CT2 hat und deshalb ab 2009 nicht mehr genutzt werden darf.

„Verbraucher, die ihr schnurloses Telefon Anfang der 1990er Jahre angeschafft und seither nicht gegen ein neueres Modell ausgetauscht haben, könnten von diesem Verbot betroffen sein“, sagt Evelin Voß, Telefonexpertin bei der Verbraucherzentrale Sachsen. Längst haben inzwischen digitale Schnurlos-Telefone mit dem europaweit einheitlichen DECT-Standard den Markt erobert. Allerdings hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) darauf verwiesen, dass schnurlose Telefone des DECT-Standards oft die stärkste Quelle hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung im privaten Haushalt sind. Ein vorsorglicher Verzicht auf ein solches Telefon trägt damit zur Minimierung der persönlichen Strahlenbelastung bei. Deshalb haben sich auch Verbraucher gern als Alternative

für ein Schnurlos-Telefon mit analogem Standard entschieden.

Die von analogen Telefonen mit dem Standard CT1+ und CT2 genutzten Frequenzen sind ab Januar 2009 ausschließlich dem Mobilfunk vorbehalten. Wer sein Telefon dann trotzdem weiter nutzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die alten Telefone können dann den Mobilfunk stören. Wird ein Funkmesswagen zur Lokalisierung der Störung eingesetzt und ein nicht mehr zugelassenes analoges Telefon als „Störer“ ermittelt, so muss der Verursacher neben einem Ordnungsgeld damit rechnen, dass ihm der Aufwand für die Ursachen-Ermittlung in Rechnung gestellt wird.

„So weit muss es nicht kommen“, meint Voß. Inzwischen hat die Industrie DECT-Telefone mit dem so genannten ECO-Standard entwickelt, die die Aspekte der Vorsorge und des Strahlenschutzes besser berücksichtigen. In den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen kann man sich beraten lassen, ob das noch in Nutzung befindliche schnurlose Telefon durch ein neues ersetzt werden muss und welche Geräte strahlungsarm sind.

## I M P R E S S U M

### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

### **REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

### **VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.